

Dezernat IV
GrünflächenamtDatum 18.05.2021
Gz. 67.13/SToe-
67.13.01-
107111/2021
Telefon 56-2243

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	08.06.2021	öffentlich

Anlagen

Betreff

Umsetzung der Vorhaben des Biodiversitätsstärkungsgesetzes innerhalb von Städten und Siedlungsbereichen**I. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021**

Im Juli 2020 wurde das baden-württembergische Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen. Es regelt rechtlich verbindlich die Stärkung der Biodiversität in Baden-Württemberg. Die praktische Umsetzung und Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen fördert die Stärkung der Biodiversität. Dabei werden die Lasten aus diesem Gesetz auf praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche verteilt, damit jeder einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leistet.

Folgende gesetzliche Regelungen haben Einfluss auf den Artenschutz in Städten und Siedlungsbereichen:

§ 2 Abs. 1 NatSchG

Insektenfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünflächen und des Umfeldes öffentlicher Einrichtungen.

§ 2 Abs. 2 NatSchG

Umwandlung von mindestens 20 % der Rasenflächen der Staatlichen Vermögensverwaltung in ökologisch hochwertige Blühflächen und Lebensräume.

§ 21a NatSchG

Bienen- und insektenfreundliche Gestaltung von Privatgärten.

§ 21 Abs. 1 bis 3 NatSchG

Eindämmung von Lichtverschmutzung

Die CDU-Fraktion beantragt daher, dass die Verwaltung ein Konzept vorlegt, nach dem die nachfolgenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen sind:

1. Insektenfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünflächen und des Umfeldes öffentlicher Einrichtungen, Verwendung einheimischer Blühmischungen, Stauden und Gehölze.
2. Umwandlung von mindestens 20% der städtischen Rasenflächen in ökologisch hochwertige Blühflächen und Lebensräume.
3. Entfernung der Splitt-Unterlage aus den Blumen- und Staudenbeeten der Stadt Heilbronn, Einsatz von humusbildenden insektenfreundlichen Unterlagen.
4. Erstellung einer Broschüre mit Tipps für insektenfreundliche Vorgarten- und Gartengestaltung sowie zur Vermeidung von Schottergärten. Aushändigung bei Baugenehmigungen.
5. Informationskampagne zur Renaturierung von bestehenden Schottergärten.
6. Kostenlose Bereitstellung von geeignetem Blühsamen für Privathaushalte durch das Grünflächenamt.
7. Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung, Einsatz von insektenfreundlichen Leuchtmitteln, Reduzierung nächtlicher Lichtquellen bei Fassaden von Anlagen der öffentlichen Hand gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verwaltung sorgt für eine rasche Umsetzung des Konzepts aus den im Haushalt für die entsprechenden Bereiche bereits bereitgestellten Mitteln.

II. Sachverhalt

A. Begründung der CDU-Fraktion:

Auch im städtischen Raum kann sehr viel für den Erhalt und die Stärkung der Artenvielfalt getan werden. Um Insekten zu fördern muss man Lebensräume schaffen, die insektenfreundlich sind. Die Stadt Heilbronn soll hier ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und die Maßnahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes umsetzen. Die Reduzierung des Steinanteils trägt auch zur Reduzierung der sommerlichen Aufheizung der Innenstädte bei.

Die Eindämmung nächtlicher Lichtquellen unter Beachtung möglicher sicherheitsrelevanter Aspekte schont die Insekten- und Tierwelt, trägt zu einer Regulierung des Tag-Nacht-Rhythmus der Menschen bei und sorgt für Energieeinsparung. So kommen z.B. auch von der Robert-Mayer-Sternwarte Rückmeldungen über zu viele störende Lichteinflüsse.

B. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Stärkung der Biodiversität innerhalb der Siedlungsflächen des Stadtkreises auf der Grundlage des Biodiversitätsstärkungsgesetzes. Zu den Details der Antragspunkte nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Insektenfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünflächen

Das Grünflächenamt beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Artenschutz und speziell auch mit dem Schutz von Insekten, insbesondere durch die Maßnahmen des Ackerrandstreifenprogramms und des Grüninselprogramms in der freien Landschaft. Daneben spielen aber auch die öffentlichen Grünflächen im Siedlungsbereich eine wichtige Rolle.

1.1 Verwendung Wiesen/ Blühmischungen

Im Ziegeleipark bieten die naturnahen, artenreichen Wiesen- und Sukzessionsflächen den dort vorkommenden Wildbienen eine wichtige Nahrungsgrundlage.

Auch die Salbei-Glatthaferwiese am Technischen Rathaus ist ein Vorzeigeprojekt artenreicher, insektenfreundlicher Grünflächengestaltung.

In den BUGA-Parkanlagen spielt der Aspekt „Artenschutz und Biodiversität“ eine wichtige Rolle: hier wurden Wiesenflächen auf dem Hafenberg angelegt. Die renaturierten Auenbereiche mitsamt den artenreichen Böschungsf Flächen entlang des Neckars im „Wohlgelegen“ sind für Insekten von großer Bedeutung.

Auch entlang von Straßen im innerstädtischen Bereich können die angrenzenden Begleitgrünflächen für Insekten eine herausragende Rolle spielen, insbesondere bei größeren Randflächen wie bei der Neckartalstraße und der Saarlandstraße. Gerade die exponierten trockenen Böschungsf Flächen entlang der Neckartalstraße sind von großer Bedeutung und bieten durch die dreimalige Mahd der kräuterreichen Wiesenflächen ideale Lebensräume für Insekten.

Im Jahr 2020 wurde vom Grünflächenamt speziell ein Konzept entwickelt für die Herstellung und Pflege von insektenfreundlichen, mehrjährigen Blühflächen. Es umfasst öffentliches Verkehrsbegleitgrün und Wiesenflächen in Parks. Die Anlage von 1000 Quadratmeter Blühflächen mit der sogenannten „Fahrgassenmischung“ aus dem Öko-Obstbau an sechs Standorten in Sontheim brachte trotz Trockenheit sehr erfreuliche Ergebnisse. Diese Methode der Anlage mehrjähriger, artenreicher Blühflächen aus heimischen Wildkräutern ließe sich, Finanzmittel vorausgesetzt (erstes Jahr Kosten ca. 1 Euro/ m²), in weiteren Parkflächen und im Verkehrsbegleitgrün gut umsetzen

1.2 Verwendung heimischer Gehölze/ Stadtbäume - Klimawandel

Dem Wertwiesenpark liegt ein Konzept der Verwendung heimischer Gehölze zugrunde.

Im Ziegeleipark mit seinen Sukzessionswaldbereichen sind nur heimische Gehölze verwendet, durch Obstgehölze ergänzt.

Ein weiterer Aspekt beeinflusst die Gehölzauswahl für innerstädtische Grünflächen zunehmend: Die Folgeerscheinungen des Klimawandels im Siedlungsbereich.

Um den künftig trocken-heißeren Lebensbedingungen in Mitteleuropa standhalten zu können, werden im innerstädtischen Bereich, v.a. bei Stadtbäumen, Arten aus ariden Regionen unsere heimischen Arten ergänzen.

1.3 Verwendung Wechselblüher:

Selbst bei Wechselblüherflächen in der Kernstadt beachtet das Grünflächenamt verstärkt den Aspekt der Insektenfreundlichkeit. Nahrungspflanzen für Insekten – Stichwort ungefüllte Blütenpflanzen – spielen eine größere Rolle. Allerdings sind in publikumsstarken Bereichen auch immer optische Aspekte mit einzubeziehen.

1.4 Weitere Aspekte bei der Gestaltung des Stadtgrüns

Neben der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung zählen die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung und an bestimmten Orten ein repräsentatives Erscheinungsbild zu den Aufgaben des Stadtgrüns. Zudem muss die Verkehrssicherheit gewährleistet und die Pflegekosten angemessen bleiben. Um Insekten und Menschen dienen zu können, muss das Stadtgrün gestärkt, ausgebaut und vernetzt werden. Dann übt es einen messbar positiven Einfluss auf den Erhalt der Artenvielfalt und das städtische Klima aus.

2. Umwandlung von mindestens 20% der städtischen Rasenflächen in ökologisch hochwertige Blühflächen

Ein Großteil der Rasenflächen in Parks und Grünanlagen wird von der Bevölkerung zum Spielen oder Lagern genutzt. Die Anlage von Wiesenflächen macht nur dort Sinn, wo sie nicht zertreten werden. Bereits in der Vergangenheit sind aus ökologischen Gründen, sowie zur Kosteneinsparung (Haushaltskonsolidierung) Rasenflächen in Wiese umgewandelt worden.

2.1 Anteil der Wiesenflächen in Heilbronner Parkanlagen

Im Pfühlpark beträgt der Anteil der Wiesen mit 51,8% knapp über die Hälfte der Rasen- und Wiesenflächen. Im Ziegeleipark, mit seinem besonderen Wildbienenvorkommen, werden derzeit 37,8% der gemähten Flächen als Wiesen und Blühflächen gepflegt. Und selbst im Wertwiesenpark, der dem höchsten Nutzungsdruck durch Bespielen und Lagern ausgesetzt ist, erreichen die Wiesenflächen noch 5,5%. In der bis 2019 neuangelegten Daueranlage des Neckarbogens werden sogar 60,1% der Rasen- und Wiesenflächen als Wiese, Magerwiese, Ruderalfluren mit 2-jähriger Pflege o.ä. insektenfreundlich unterhalten.

	Wiesenanteil
Pfühlpark	51,8 %
Ziegeleipark	37,8 %
Wertwiesenpark	5,5 %
Neckarbogen	60,1 %

Im Durchschnitt nach Quadratmetern pflegt die Stadt Heilbronn in diesen vier Parks 37,6% der Gesamtfläche „Rasen und Wiesen“ als Wiese und 62,4% als Rasen.

2.2 Wiesen im Straßenbegleitgrün

Im Straßenbegleitgrün sprechen z.T. Erfordernisse der Verkehrssicherheit gegen die Anlage von Wiesen, z.B. auf Mittelstreifen mehrspuriger Straßen oder in Kreuzungsbereichen, wo Sichtdreiecke freizuhalten sind. Dennoch werden größere Flächen, z.B. auf Böschungen entlang der Neckartalstraße, als Wiesen gepflegt.

2.3 Wiesen an öffentlichen Einrichtungen

Rasenflächen an öffentlichen Einrichtungen werden, soweit es sich um Schulen oder Kindergärten handelt, von den Kindern zum Spielen und Toben genutzt. Rathäuser, Ämter oder die

Feuerwache weisen i.d.R. eher kleine Rasenflächen auf und wurden teils bereits in der Vergangenheit in Wiese umgewandelt wie die Blühflächen beim Technischen Rathaus. Dennoch wird die Umwandlung weiterer Flächen zu Wiesen in Absprache mit dem Betriebsamt geprüft: So werden zukünftig vier Hektar Rasenflächen, 11.900 m² oberhalb des Weges im Hoover-Park, 12.400 m² beim Schulzentrum entlang der Charlottenstraße und 16.500 m² in Neckargartach zwischen der Neckartalstraße und der Wimpfener Straße als Wiesen unterhalten.

2.4 Pflegekosten

Die Pflegekosten einer 1-3-schürigen Wiese betragen nur etwa ein Drittel der entsprechenden Rasenfläche. Allerdings müssen Investitionen in die Abmagerung des Substrats, evtl. sogar Bodenaustausch, getätigt werden, die sich erst nach ca. 3-5 Jahren amortisieren. Die Auswahl der zur Umwandlung infrage kommenden Flächen hängt neben den veränderten Nutzungsmöglichkeiten auch von der Akzeptanz eines veränderten Erscheinungsbildes ab: Solange das Mähgut verrottet, sehen die gemähten Wiesen wenig ansprechend aus. Eine Entsorgung des Mähguts ist kostspieliger als eine Rasenpflege.

3. Entfernung der Splitt-Unterlage aus den Blumen- und Staudenbeeten der Stadt Heilbronn

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen städtischen Blumen- und Staudenbeeten Splitte und Kiese aus verschiedenen mineralischen Ausgangsmaterialien als Mulchaufgabe getestet, um das Unkrautkommen zu unterdrücken und somit Pflegekosten zu sparen, z.B. am Europaplatz. Dies entspricht den Empfehlungen und Erfahrungen der „grünen Fachleute“ weltweit und wird bereits in vielen Städten und Gemeinden mit Erfolg praktiziert. Die Stauden und Gräser wachsen besser, die Verdunstung ist gemindert. Das spart Gießgänge und Kosten. Da für viele Betrachter diese Beete jedoch wie Schottergärten aussehen, obwohl es sich nur um eine dünne Auflage mit Splitt oder Kies auf der Pflanzerde handelt, wird das Grünflächenamt in Zukunft auch weitere mineralische Mulchmaterialien ausprobieren, wie Lavagesteine oder Bims (Anmerkung: „Schottergärten“ sind Schotterflächen ohne Pflanzen, ohne Boden und häufig mit Foliendichtung unter der Steinschüttung.)

Im 3. Bauabschnitt des Stadtgartens wird ergänzend dunkelbraunes Lavalit als Mulchmaterial verwendet.

Die Verwendung von Rindenmulch wird aus fachlichen Gründen nicht praktiziert, weil die Zersetzungsprozesse des Rindenmulchs der Pflanzung zu viele Nährstoffe entziehen, die dann aufwändig mit Düngemitteln wieder zugeführt werden müssten.

Stauden und einjährige Blumen werden zurückgeschnitten, bzw. abgeräumt und kompostiert, so dass die Humusbildung auf diesen Flächen nicht im Vordergrund steht.

Andere Mulchvarianten, die in den vergangenen Jahren ausprobiert wurden wie Kokosmatten und Mulchvliese im Botanischen Obstgarten und in Landschaftspflanzungen, fallen dem flüchtigen Betrachter oft nicht auf, weil sie nach kurzer Zeit zerfallen und verrotten.

4. Erstellung einer Broschüre mit Tipps für insektenfreundliche Vorgarten- und Gartengestaltung

Zum Thema Schottergärten gibt es bereits eine neue Broschüre des Planungs- und Baurechtsamts, die auf der städtischen Homepage verfügbar ist („Bunte Pflanzenvielfalt im Vorgarten – die richtige Wahl“, 2021). Sie befasst sich einerseits mit den rechtlichen Grundlagen

des Verbots von Schottergärten und andererseits mit den Gründen, die gegen Schottergärten sprechen.

Die Grundsätze naturnaher Vorgarten- und Gartengestaltung stehen auf den einschlägigen Websites z.B. des NABU oder des Naturgarten e.V. mit Pflanzvorschlägen zur Verfügung.

5. Informationskampagne zur Renaturierung von bestehenden Schottergärten

Als Informationskampagne wird das Grünflächenamt zu Beginn der nächsten Gartensaison eine 4-teilige Reihe kurzer Artikel in der Stadtzeitung veröffentlichen, die 1. die Gründe und rechtlichen Grundlagen des Verbots von Schottergärten, 2. die notwendige Bodenvorbereitung, 3. Bepflanzungsvorschläge und 4. die Pflege erörtern.

6. Kostenlose Bereitstellung von geeignetem Blühsamen für Privathaushalte

Im Zusammenhang mit einer der unter 5. genannten Ausgaben der Stadtzeitung wird je ein Tütchen Blühsamen für sonnige, bzw. absonnige Standorte an alle Haushalte versendet. So sollen die Personalkosten für die Ausgabe von Samentütchen minimiert werden.

7. Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung

Lichtverschmutzung wird durch § 21 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes (NatSchG BW) reglementiert: Das Aufstellen von Beleuchtungsanlagen wird weitgehend verboten. Darüber hinaus dürfen öffentliche Gebäude – von Ausnahmen abgesehen – vom 1.4. bis 30.09. eines Jahres und im Winterhalbjahr von 22 bis 6 Uhr nicht angestrahlt werden. Ab 2021 sind neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außerdem mit einer den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. Im Übrigen sind bestehende Beleuchtungsanlagen bis zum Jahr 2030 um- oder nachzurüsten.

Mit dem durch das Amt für Straßenwesen aufgelegten Programm zur LED-Sanierung der Straßenbeleuchtung greift die Stadt Heilbronn Lichtverschmutzung und Insektenfreundlichkeit proaktiv an und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: Im aktuellen Haushaltsplan sind für die Umrüstung von besonders verbrauchsintensiven HQL-Lichtpunkten jeweils eine Million Euro eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind darüber hinaus auch für die Jahre 2023-2025 jeweils eine Million Euro für die Sanierung der Lichtpunkte eingestellt. Insgesamt ist in diesem Programm die Modernisierung von 5.552 Lichtpunkten geplant. Nach Abschluss dieses Projekts wird mindestens ein Drittel der städtischen Straßenbeleuchtung komplett auf LED-Betrieb umgestellt sein. Dann können jährlich Energieeinsparungen von über 1.600 MWh und jährliche CO₂-Einsparungen von über 1.000 Tonnen erreicht werden. Zusätzlich werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung, bspw. nach Unfallschäden, und bei Neubaumaßnahmen konsequent LED-Leuchten verbaut. Zur Umstellung werden jeweils eine Million Euro p.a. eingestellt.

Um den Anforderungen aus § 21 NatSchG BW gerecht zu werden, setzt die Stadt Heilbronn dabei auf den Einsatz von LED-Leuchtmitteln mit einer warmweißen Farbtemperatur von 3000 Kelvin anstatt auf neutralweiße LED mit 4000 Kelvin. Warmweiße LEDs mit einer Farbtemperatur von 3000 K oder geringer weisen einen sehr geringen Blauanteil in der Strahlung

auf und werden daher sowohl aus gesundheitlichen als auch aus ökologischen Gesichtspunkten empfohlen. Durch moderne Linsentechnologie kann das Licht der LED-Beleuchtung zweckmäßig gerichtet und eine Abstrahlung ins Umfeld der Straße oder in den Nachthimmel stark reduziert werden. Mit Einführung einer neuen Fassung der DIN 13201-1 wird außerdem die Möglichkeit zur Realisierung adaptiver Beleuchtungssituationen auf Basis der Auswahl von verkehrs- und/ oder umgebungsabhängigen Parametern geschaffen. Damit sind die Anforderungen einer verkehrssicheren, normgerechten Beleuchtung von öffentlichen Verkehrswegen an Smart-Lighting-Technologien definiert und bspw. das präsenzgesteuerte Dimmen der Straßenbeleuchtung möglich, wenn kein bzw. kaum Verkehr herrscht. Bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden daher auch aufgrund der langen Lebensdauer von LED-Leuchten konsequent Leuchten verbaut, die „smart-lighting-ready“ (SLR) sind. In Neubauprojekten oder bei der Sanierung der Tragsysteme wird darüber hinaus auf eine möglichst geringe Lichtpunkthöhe geachtet. So kann die Anlockwirkung für nachtaktive Insekten weiter reduziert werden.

Die vom Hochbauamt umgesetzte Beleuchtung des Wartbergrestaurants wurde in Rücksprache mit dem Naturschutz bereits in LED umgesetzt, auch die Beleuchtungszeiten wurden reduziert.

Die Fassadenanstrahlung von öffentlichen Gebäuden wird bei der Stadtverwaltung nicht zentral gesteuert. Bisher oblag den Bearbeitern der Bauprojekte in verschiedenen Ämtern die Umsetzung der Lichtkonzepte. Die Umsetzung der neuen rechtlichen Regelungen ist in Bearbeitung. Nach Prüfung der einzelnen Zuständigkeiten für die öffentlichen Gebäude und den derzeitigen Beleuchtungszeiten sowie der eingesetzten Leuchtmittel gibt die Verwaltung hierzu weitere Informationen.

III. Finanzwirtschaft

Die finanziellen Auswirkungen des Antrages lassen sich derzeit nicht beziffern. Die Verwaltung wird die Kosten projektbezogen beziffern und beantragen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.